



Daten und Fakten zu Menschen mit Schwerbehinderung der **Landeshauptstadt Hannover**

Stand 31.12.2021

Landeshauptstadt Hannover

**HAN
NOV
ER** 

Vorwort

Liebe Leser*innen,

sehr geehrte interessierte (Fach-)Öffentlichkeit,

in unserer Landeshauptstadt Hannover leben rund 46.000 Menschen mit einer Schwerbehinderung. Das sind 8,4 Prozent der hannoverschen Bevölkerung.

Schwerbehinderungen betreffen junge wie alte Menschen aller Geschlechter, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß.

Während in jüngeren Jahren angeborene Beeinträchtigungen, Berufskrankheiten oder Verkehrs- und Arbeitsunfälle die Ursache einer Schwerbehinderung ist, sind es im höheren Alter häufiger Krankheiten.

So unterschiedlich die Ursachen einer Behinderung sind, so vielfältig sind auch die dadurch entstehenden Barrieren und Beeinträchtigungen im Alltag.

Zu meinen Aufgaben als Beauftragter für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Hannover gehört es nicht nur, Alltagsbarrieren zu identifizieren, die eine gleichberechtigte Teilhabe erschweren oder gar verhindern, sondern diese auch möglichst peu à peu, gemeinsam mit Ihnen, den Ratsgremien, dem Runden Tisch für Menschen mit Behinderung, mit der Stadtgesellschaft und den Selbsthilfeorganisationen „aus dem Weg zu räumen“.

Wie schwer das für uns alle ist, barrierefrei zu leben und zu arbeiten, zeigt sich direkt bei dieser Veröffentlichung. Sie lesen oder hören hiermit die Ergebnisse der Schwerbehindertenstatistik für das Stadtgebiet Hannover, basierend auf einer Sonderauswertung durch die Koordinationsstelle Sozialplanung.

Leider ist es uns noch nicht gelungen, die Statistiken so aufzubereiten, dass sie mit einem Screen Reader auch für sehingeschränkte Menschen gut lesbar sind. Sie dürfen sich aber sicher sein, dass wir mit Hochdruck daran arbeiten, zukünftig allen die Auswertung barrierefrei zur Verfügung zu stellen.

Mit der vorliegenden Kurzauswertung haben wir aktuelle und lokale Daten und Fakten zur Hand, die uns bei Planungs- und Entscheidungsprozessen helfen werden. Sie geben uns Rückenwind auf unserem gemeinsamen Weg zur inklusiven Stadt.

Wir wünschen Ihnen eine faktenreiche, inspirierende Lektüre und freuen uns auf den Diskurs mit Ihnen.

Andreas Mangelsdorf

Beauftragter für Menschen mit Behinderung



Inhaltsübersicht

1. Wichtige Informationen vorab	3
2. Entwicklung der Anzahl von Menschen mit Schwerbehinderung im Stadtgebiet Hannover	4
3. Menschen mit Schwerbehinderung nach Altersgruppen	5
4. Menschen mit Schwerbehinderung nach Geschlecht	7
5. Menschen mit Schwerbehinderung nach Grad der Schwerbehinderung	10
6. Menschen mit Schwerbehinderung nach Ursachen der Schwerbehinderung	11
7. Menschen mit Schwerbehinderung nach Art der Schwerbehinderung	12
Anhang: Datenbasis Methodik, Rechtsgrundlage und Weiterführendes.....	14

1. Wichtige Informationen vorab

Wer gilt als (schwer-)behindert?

Menschen sind **behindert**, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Die Auswirkungen auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden als Grad der Behinderung (GdB) nach Zehnergraden abgestuft (20 bis 100) festgestellt. Als **schwerbehinderte** Menschen gelten Personen, denen von den Versorgungsämtern ein GdB von 50 und mehr zuerkannt wurde.

Was ist neu?

In Niedersachsen wurde 2021 eine sogenannte „Registerbereinigung“ vorgenommen. Das bedeutet, dass die Versorgungsämter Informationen darüber, ob Personen verstorben oder weggezogen sind, mit den Melderegistern abgeglichen haben. Auf diese Weise wurde die Schwerbehindertenstatistik „bereinigt“. Das führte im Jahr 2021 zu einem sehr auffälligen Rückgang der Gesamtzahl von Menschen mit Schwerbehinderung im Vergleich zu den Vorjahren (minus 10.500 Personen, bzw. minus 2 Prozentpunkte gegenüber 2019). Die Daten für 2021 dürften zwar insgesamt von sehr hoher Qualität sein, Vergleiche mit den Vorjahren sind nur bedingt sinnvoll und in ihrer Aussagekraft eingeschränkt.

Methodik

Grundlage dieser Auswertung ist die zweijährliche Schwerbehindertenstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Sie basiert auf einer Totalerhebung aller Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis. Hierbei werden nicht die Schwerbehinderten selbst befragt, sondern die jeweils zuständigen Behörden in den Ländern, meist die auskunftspflichtigen Versorgungsämter. Die Ergebnisse basieren auf einer **Sonderauswertung der Schwerbehindertenstatistik für das Stadtgebiet Hannover**, durchgeführt von der Koordinationsstelle Sozialplanung im Dezernat für Soziales und Integration. Stichtag ist der 31.12.2021. Näheres zur Datenquelle, ihrer Methodik, der Rechtsgrundlage und zu weiterführenden Quellen finden Sie im Anhang.

2. Entwicklung der Anzahl und des Anteils von Menschen mit Schwerbehinderung im Stadtgebiet Hannover

Entwicklung 2001 bis 2019

Ende 2021 hatten 45.610 Menschen in Hannover einen Grad der Behinderung von 50 und mehr. Das waren 8,4 Prozent der hannoverschen Bevölkerung.

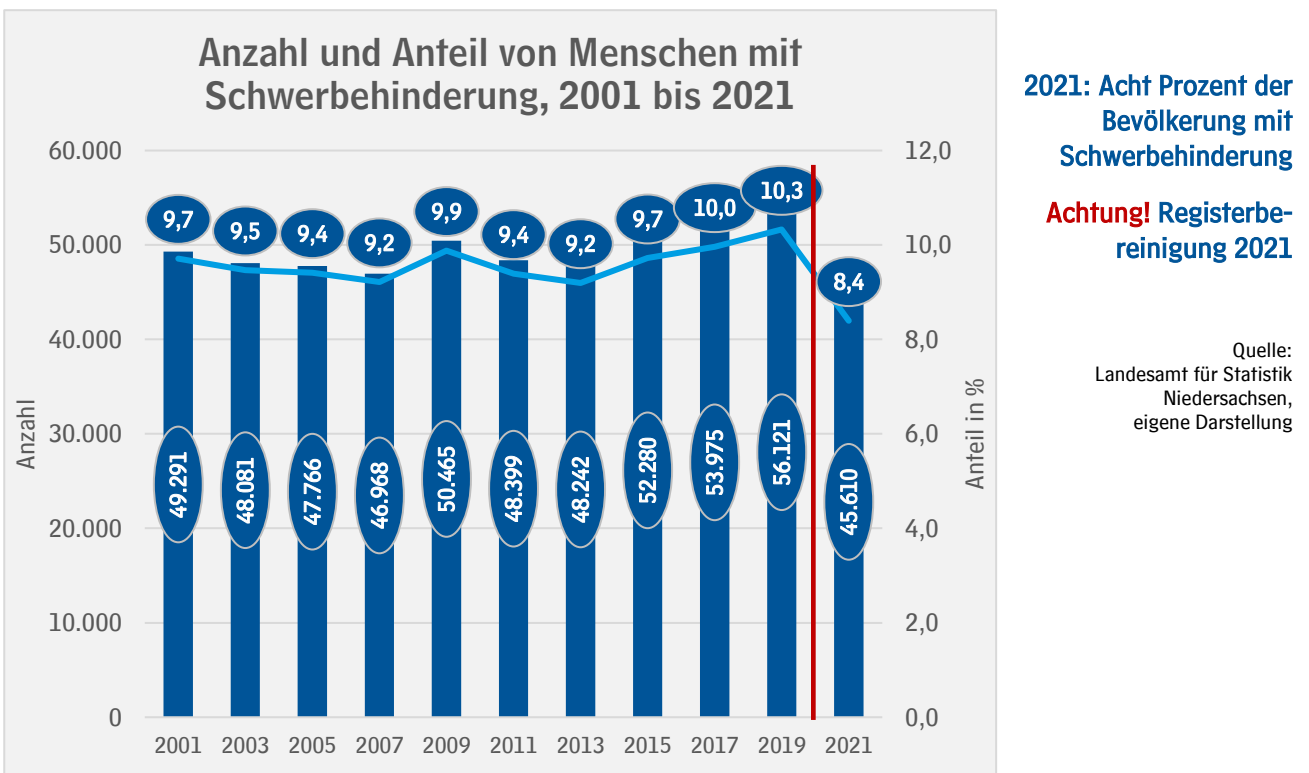
Abbildung 1 zeigt: In den Jahren 2001 bis 2007 war die Zahl der Menschen mit einer Schwerbehinderung zunächst zurückgegangen.

2013 bis 2019 gab es einen deutlichen und kontinuierlichen Anstieg. Dieser Anstieg beträgt durchschnittlich über 1.300 Personen pro Jahr. Das entspricht einem jährlichen Anstieg von 0,2 Prozentpunkten.

Jeweils rund 9 bis 10 Prozent der hannoverschen Bevölkerung hatten in diesen Jahren einen Schwerbehindertenausweis.

Der sehr auffällige Rückgang in den Jahren 2019 bis 2021 (rund minus 10.500 Personen, bzw. minus 2 Prozentpunkte) ist das Resultat einer sogenannten Registerbereinigung, grafisch hervorgehoben durch einen roten Balken. Anhand von Abgleichen mit dem Melderegister wurde die Statistik im Jahr 2021 um zahlreiche Personen „bereinigt“, die mittlerweile verstorben oder weggezogen sind. Ein Großteil dieser Datenbereinigung entfällt auf Menschen im Alter von 80 Jahren und älter (rund 62 Prozent). Nach Angaben des Statistischen Landesamts Niedersachsen bedeutet dies, dass die Daten für 2021 zwar insgesamt von hoher Qualität sein dürften, aber Vergleiche mit den Vorjahren nur bedingt möglich sind.

Abb. 1



3. Menschen mit Schwerbehinderung nach Altersgruppen

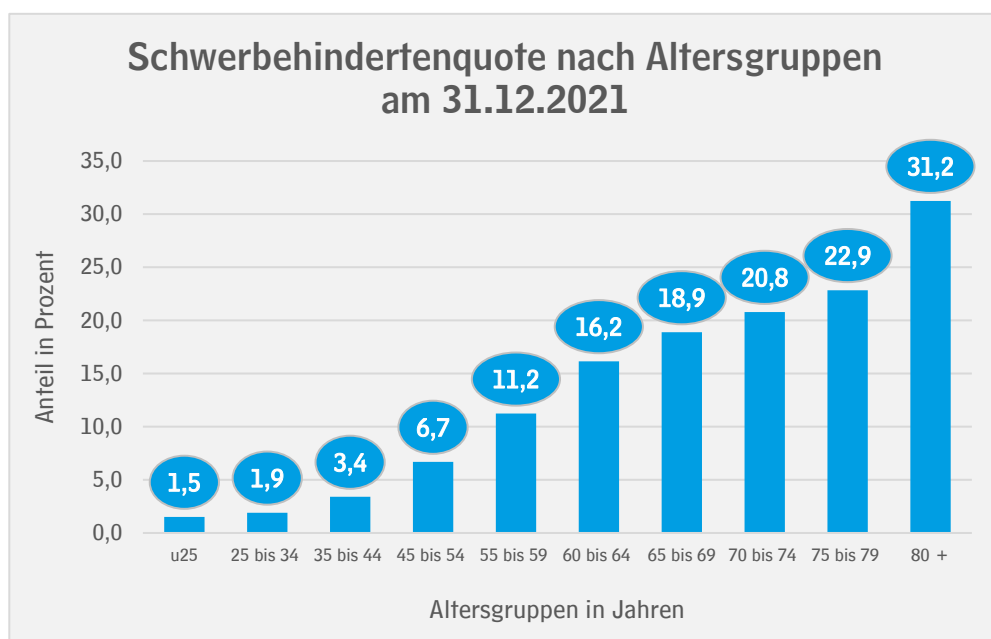
Die Schwerbehindertenquote drückt aus, wie hoch der Anteil von Menschen mit einer Schwerbehinderung in der entsprechenden Gruppe ist.

Abbildung 2 zeigt die Schwerbehindertenquoten in den Altersgruppen, beginnend ab den unter 25-jährigen und in Fünf- bzw. Zehnjahresschritten bis hin zu den 80-Jährigen und Älteren.

Mit zunehmendem Alter steigt die Schwerbehindertenquote.

Bei den unter 25-Jährigen in Hannover liegt diese bei 1,5 Prozent. Mit Beginn des Renteneintrittsalters liegt sie bei rund 19 Prozent, bei den 80-Jährigen und Älteren steigt sie auf rund 31 Prozent.

Abb. 2



**Mit höherem
Alter sind Menschen
häufiger
schwerbehindert**

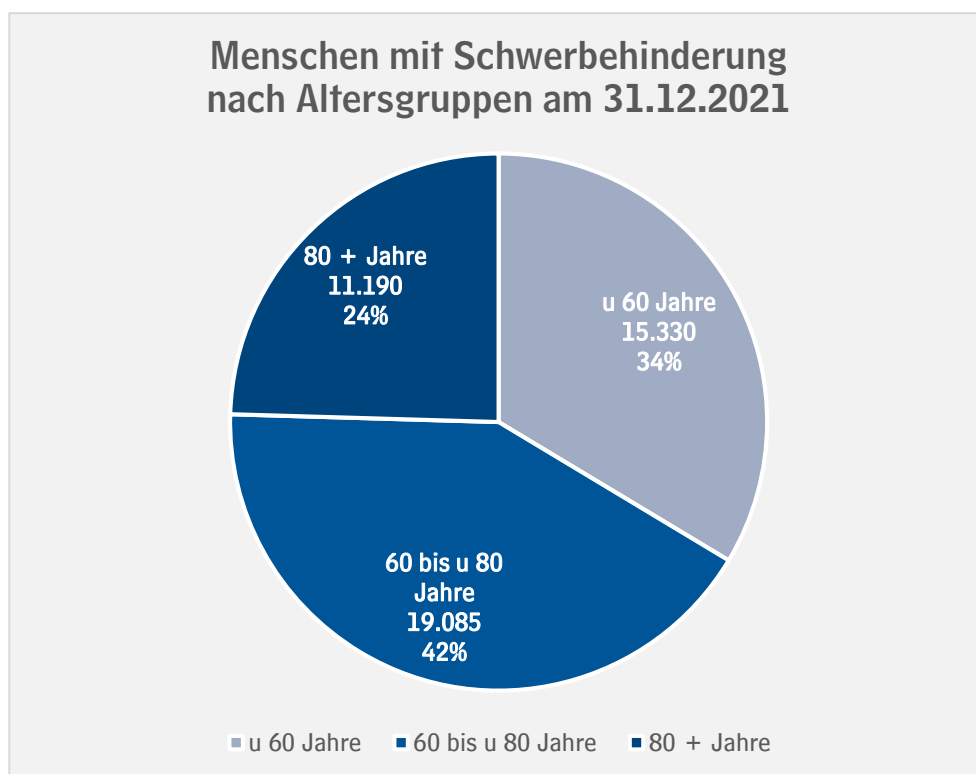
Quelle:
Landesamt für Statistik
Niedersachsen,
eigene Darstellung

Abbildung 3 zeigt ein Tortendiagramm. Abgebildet sind die Anzahl und der Anteil aller Menschen mit Schwerbehinderung in Hannover, unterteilt in drei Altersgruppen:

- 34 Prozent aller Menschen mit Schwerbehinderung sind jünger als 60 Jahre alt, rund 15.300 Menschen insgesamt.
- 42 Prozent aller Menschen mit Schwerbehinderung sind zwischen 60 und unter 80 Jahre alt, rund 19.100 Menschen insgesamt.
- 24 Prozent aller Menschen mit Schwerbehinderung in Hannover sind 80 Jahre und älter, rund 11.200 insgesamt.

Senior*innen, vor allem Hochaltrige, sind folglich nicht nur deutlich häufiger schwerbehindert als Jüngere, sondern haben auch den größten Anteil an allen Menschen mit Schwerbehinderung insgesamt: 66 Prozent der Menschen mit Schwerbehinderung in Hannover sind im Alter von 60 Jahren und älter.

Abb. 3



Ein Drittel aller schwerbehinderten Menschen in Hannover ist unter 60 Jahre alt.

Zwei Drittel aller schwerbehinderten Menschen in Hannover sind 60 Jahre +

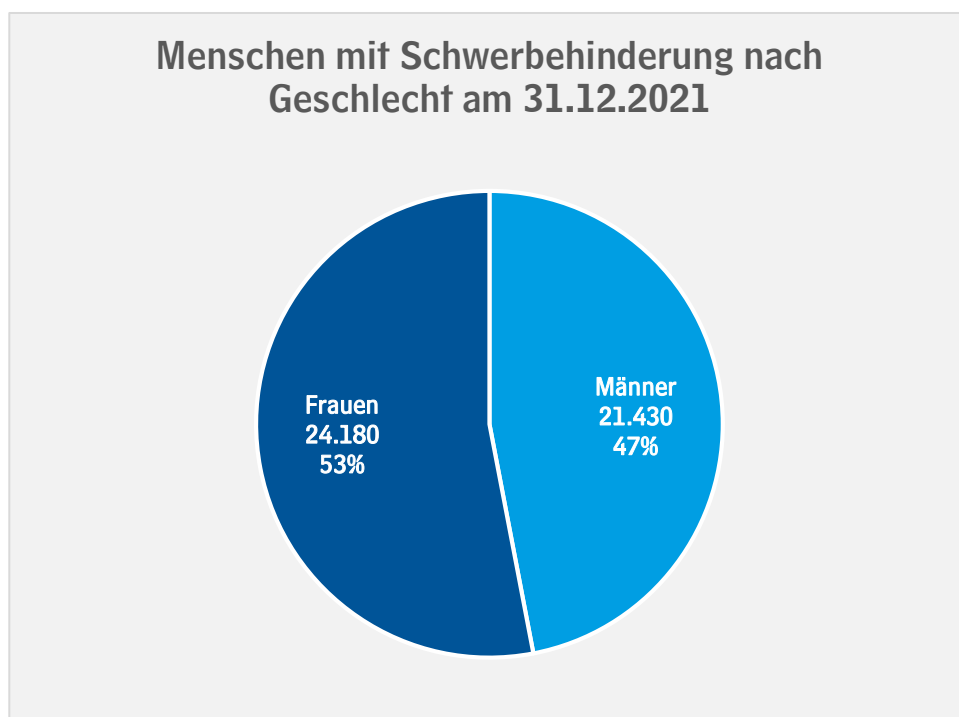
Quelle:
Landesamt für Statistik
Niedersachsen,
eigene Darstellung

4. Menschen mit Schwerbehinderung nach Geschlecht

Es gibt etwas mehr Frauen als Männer mit einer Schwerbehinderung. Die höhere Anzahl von Frauen mit Schwerbehinderung ist im Wesentlichen eine Folge des Frauenüberschusses und diese wiederum resultiert aus ihrer höheren Lebenserwartung. Menschen diversen Geschlechts oder "ohne Angabe", werden seit 2021 aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

Abbildung 4 zeigt ein Tortendiagramm mit der Anzahl und dem Anteil aller Frauen und Männer mit Schwerbehinderung in Hannover. Etwas über die Hälfte aller Menschen mit Schwerbehinderung (24.180 bzw. 53 Prozent) sind weiblichen Geschlechts, etwas weniger als die Hälfte sind männlichen Geschlechts (21.430 bzw. 47 Prozent).

Abb. 4



53 Prozent der Menschen mit Schwerbehinderung in Hannover sind weiblich

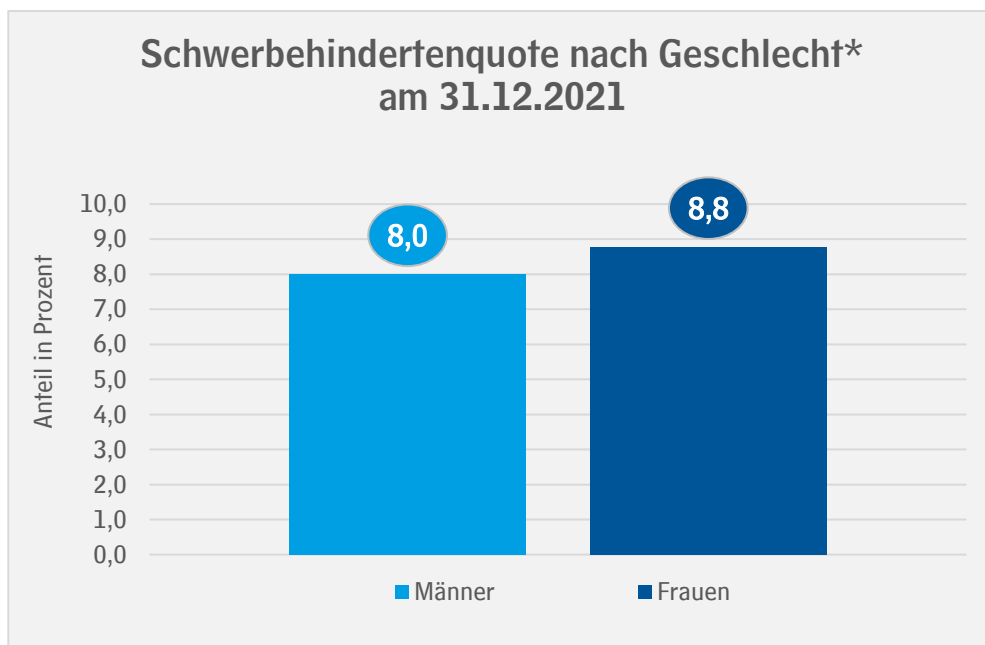
* Menschen diversen Geschlechts oder "ohne Angabe", werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

Quelle:
Landesamt für Statistik
Niedersachsen,
eigene Darstellung

Abbildung 5 zeigt, wie häufig Menschen mit Schwerbehinderung weiblichen und männlichen Geschlechts sind, also bezogen auf die jeweils tatsächlich vorhandene Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner. Deutlich wird, dass die Schwerbehindertenquote von Männern und Frauen ähnlich hoch ist:

- 8 Prozent aller Männer bzw. Menschen männlichen Geschlechts sind schwerbehindert
- 8,8 Prozent aller Frauen, bzw. Menschen weiblichen Geschlechts haben einen Grad der Schwerbehinderung von 50 und mehr, sind also schwerbehindert.

Abb. 5



Schwerbehindertenquoten von Frauen und Männern sind ähnlich hoch

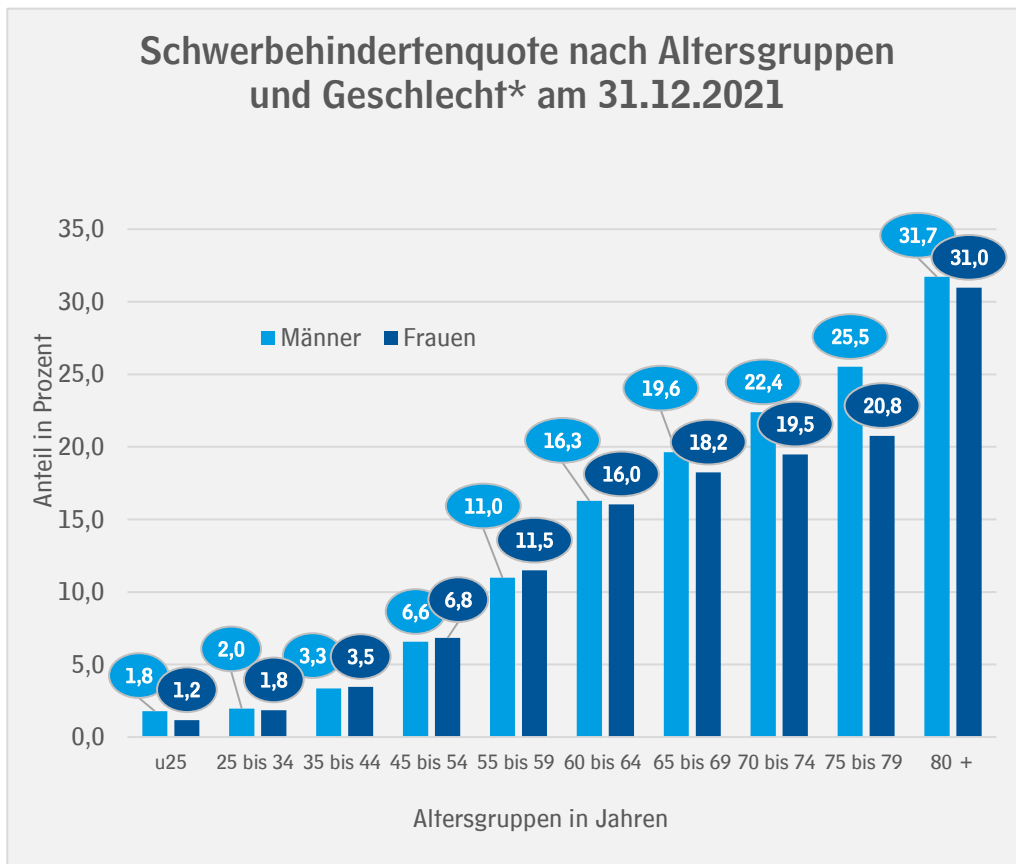
* Menschen diversen Geschlechts oder "ohne Angabe", werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

Quelle:
Landesamt für Statistik
Niedersachsen,
eigene Darstellung

Abbildung 6 kombiniert die Schwerbehindertenquoten, differenziert nach Alter UND Geschlecht. Es zeigt sich, dass die Schwerbehindertenquoten bei Männern mit Frauen mit zunehmendem Alter steigen und jeweils ähnlich hoch sind

- In jüngeren Jahren sind Männer etwas häufiger schwerbehindert als Frauen. Es handelt sich bei Männern häufiger um angeborene Behinderungen oder die Behinderungen sind - häufiger als bei Frauen - eine Folge von Verkehrsunfällen. Bei den unter 35-Jährigen ist die Schwerbehindertenquote unter Männern daher alles in allem etwas höher als bei den Frauen.
- In den mittleren Altersgruppen (45 bis 64 Jahre) sind Frauen etwas häufiger schwerbehindert als Männer.
- In höherem Lebensalter kehrt sich dies um und Männer sind erneut teils deutlich häufiger schwerbehindert als Frauen. Am größten ist die Diskrepanz bei den 75 bis 79-Jährigen: Hier sind fast 26 Prozent der Männer und fast 21 Prozent der Frauen schwerbehindert.

Abb. 6



Schwerbehindertenquoten sind bei Frauen und Männern gleichen Alters ähnlich hoch

* Menschen diversen Geschlechts oder "ohne Angabe", werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

Quelle:
Landesamt für Statistik
Niedersachsen,
eigene Darstellung

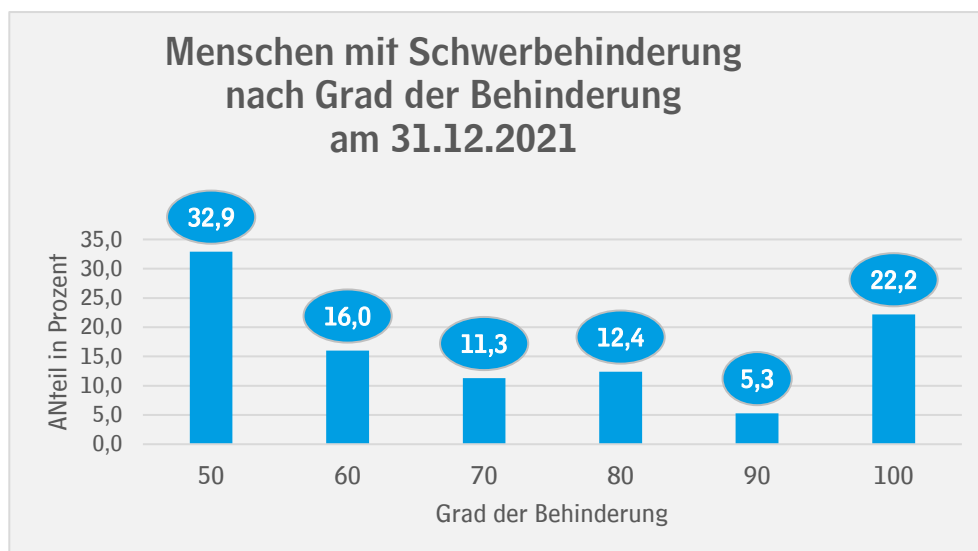
5. Menschen mit Schwerbehinderung nach Grad der Schwerbehinderung

Ab einem Grad der Behinderung von 50 und mehr gelten Menschen als schwerbehindert.

Abbildung 7 zeigt, wie häufig Menschen mit Schwerbehinderung einen Grad der Behinderung von 50, 60, 70, 80 oder 90 und 100 haben:

- Der größte Teil der Menschen mit Schwerbehinderung verfügt über einen Grad der Behinderung (GdB) von 50 (33 Prozent),
- gefolgt von der Gruppe derer, die einen GdB von 100 haben (22 Prozent).
- 16 Prozent haben einen Grad der Schwerbehinderung von 60.
- Einen Grad von 70 oder 80 haben 11 bzw. 12 Prozent der Menschen mit Schwerbehinderung.
- Am Seltendsten ist ein Grad der Schwerbehinderung von 90. Diesen haben 5 Prozent der Menschen mit einer Schwerbehinderung.

Abb. 7



Schwerbehindert ab GdB von 50 und mehr. 33 Prozent der Schwerbehinderten haben einen GdB von 50

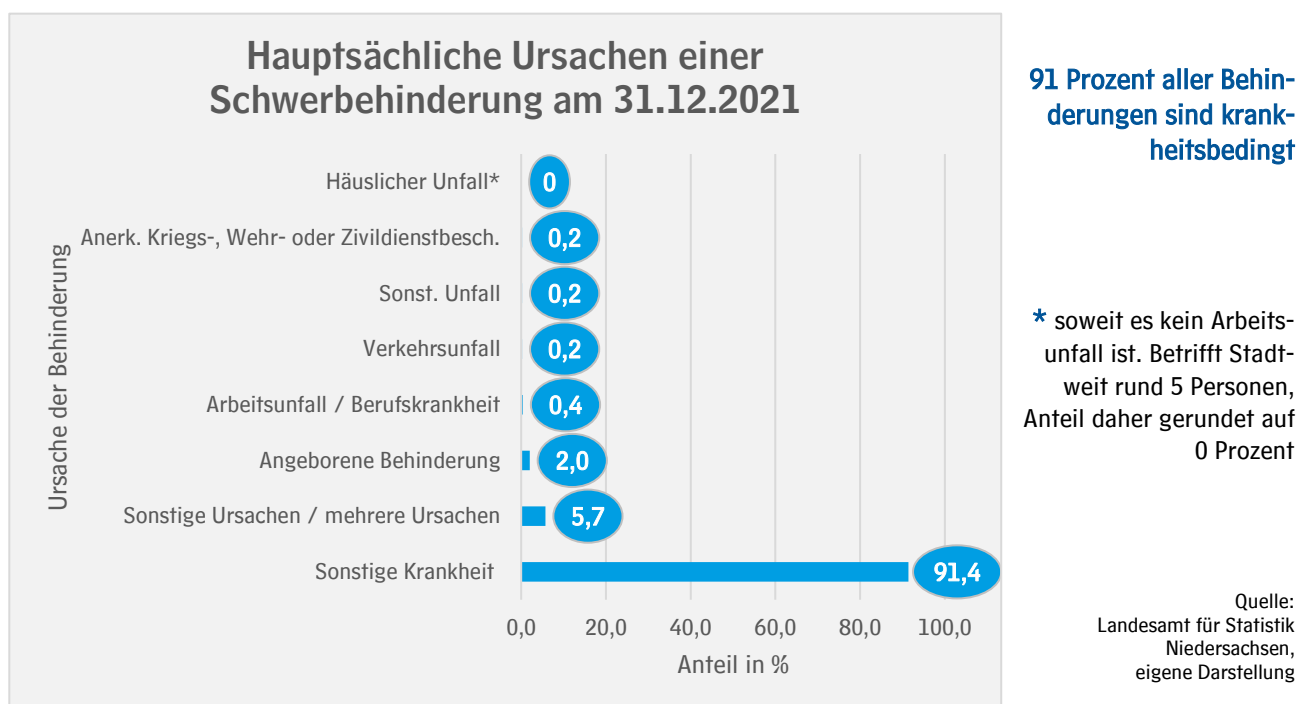
Quelle:
Landesamt für Statistik
Niedersachsen,
eigene Darstellung

6. Menschen mit Schwerbehinderung nach hauptsächlichsten Ursachen der Schwerbehinderung

Abbildung 8 zeigt die häufigsten Ursachen einer Schwerbehinderung:

- 91 Prozent aller Behinderungen sind krankheitsbedingt.
- In rund sechs Prozent aller Fälle handelt es sich um sonstige oder mehrere Ursachen.
- Bei 2,0 Prozent der Menschen mit Schwerbehinderung ist die Behinderung angeboren bzw. trat im ersten Lebensjahr auf.
- Arbeitsunfälle oder Berufskrankheiten sind in 0,4 Prozent aller Fälle ursächlich für eine Schwerbehinderung.
- Ein über die Jahre zunehmend kleiner werdender Anteil (derzeit 0,2 Prozent) der Menschen mit Schwerbehinderung hat dauerhafte Schäden in Krieg, Wehrdienst oder Zivildienst erlitten.
- Jeweils rund 0,2 Prozent sind Opfer eines Verkehrsunfalls oder hatten einen sonstigen Unfall.

Abb. 8



Differenziert nach Geschlecht zeigt sich, dass alle genannten Ursachen bei Männern etwas häufiger ursächlich für die Schwerbehinderung sind als bei Frauen, bis auf eine Ursache: „Sonstige Krankheiten“ sind bei Frauen etwas häufiger ursächlich für die Schwerbehinderung als bei Männern.

7. Menschen mit Schwerbehinderung nach Art der Behinderung

Die Art der Behinderung wird anhand von insgesamt 55 Kategorien erfasst, wobei sich die Einteilung nicht primär an der ursächlichen Krankheitsdiagnose (z.B. Multiple Sklerose), sondern an der Erscheinungsform der Behinderung und der durch sie bestimmten Funktionseinschränkungen orientiert. In der Schwerbehindertenstatistik wird bei mehreren vorhandenen Behinderungen die schwerste Behinderung ausgewiesen.

Abbildung 9 zeigt, wie häufig welche Art der schwersten Behinderung in Hannover vorkommt:

- Über ein Viertel (26 Prozent) aller Menschen mit einer Schwerbehinderung weisen eine „Beeinträchtigung von inneren Organen“ auf.
- Rund 23 Prozent weisen „sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen“ auf.
- Fast 20 Prozent weisen Querschnittslähmungen, zerebrale Störungen, geistig- seelische Behinderungen oder Suchterkrankungen auf
- Funktionseinschränkungen von Wirbeln, Rumpf und Brustkorb treten in 11 Prozent aller Fälle auf
- Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen: 9 Prozent
- Blindheit und Sehbehinderung: rund 6 Prozent
- Sprach- und Sprechstörungen, Taubheit oder Gleichgewicht: 4 Prozent
- Verlust einer oder beider Brüste, Entstellungen: 1,4 Prozent
- (Teil-)Verlust von Gliedmaßen: 0,5 Prozent

Abb. 9



**Art der Behinderung:
Beeinträchtigungen
der Funktionen
innerer Organe
kommen am
häufigsten vor
(26 Prozent)**

Quelle:
Landesamt für Statistik
Niedersachsen,
eigene Darstellung

Anhang: Datenbasis Methodik, Rechtsgrundlage, Weiterführendes

Datengrundlage dieser Auswertung ist die zweijährliche Schwerbehindertenstatistik der Statischen Ämter des Bundes und der Länder. Die Statistik enthält die Zahl der Menschen mit Schwerbehinderung mit gültigem Ausweis sowie Informationen über deren Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit und Wohnort sowie Art, Ursache und Grad der Behinderung. Die Art der Behinderung wird einer Klassifikation mit 55 Kategorien zugeordnet.

Methodische Hinweise: Die Schwerbehindertenstatistik basiert auf einer Erhebung aller Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis. Hierbei werden nicht die Menschen mit Schwerbehinderung selbst befragt, sondern die jeweils zuständigen Behörden in den Ländern, meist die Versorgungsämter. Diese sind auskunftspflichtig, weshalb es sich um eine Totalerhebung handelt. Trotzdem handelt es sich nicht um eine Vollerhebung, da nicht alle in Betracht kommenden Personen einen Schwerbehindertenausweis beantragen, z. B. weil sie keine Vorteile darin sehen oder weil sie Nachteile befürchten.

Registerbereinigung 2021: Informationen darüber, ob Personen verstorben oder weggezogen sind, erhalten die Versorgungsämter über Abgleiche mit dem Melderegister. In Niedersachsen wurde 2021 eine entsprechende Registerbereinigung durchgeführt. Die Daten für 2021 dürften daher insgesamt von hoher Qualität sein. Vergleiche mit den Vorjahren sind aufgrund der zuvor ausgebliebenen Registerbereinigungen nur bedingt aussagekräftig.

5er-Rundung: Ab dem Berichtsjahr 2020 erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse der Statistik der Menschen mit Schwerbehinderung unter Einsatz des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung. Dabei werden alle absoluten Werte einer Tabelle mit Personenzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2. Mit Umsetzung des Geheimhaltungsverfahrens ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

Menschen diversen Geschlechts oder ohne Angabe: Personen, deren Geschlecht als "divers" oder "ohne Angabe" (§ 22 Absatz 3 PStG) gemeldet wurde, werden ab dem Berichtsjahr 2021 aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

Rechtsgrundlage ist das SGB IX. Hierin sind folgende Erhebungsmerkmale festgelegt:

1. die Zahl der Menschen mit Schwerbehinderung mit gültigem Ausweis,
2. Geburtsjahr, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Wohnort,
3. Art, Ursache und Grad der Behinderung.

Weiterführende Quellen:

- Statistisches Bundesamt (2022): Themenseite Menschen mit Behinderung: [Behinderte Menschen - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](https://www.destatis.de/Themen/soziales/behinderung)
- Landesamt für Statistik Niedersachsen (2022): Pressemitteilung Nr. 077 vom 24.06.2022: [Rund 664.000 Menschen mit Schwerbehinderung lebten 2021 in Niedersachsen | Landesamt für Statistik Niedersachsen](https://www.lsn.de/Pressemitteilung/Nr-077-vom-24-06-2022-Rund-664-000-Menschen-mit-Schwerbehinderung-lebten-2021-in-Niedersachsen)
- REHADAT-Statistik (2022): <https://www.rehadat-statistik.de/statistiken/behinderung/schwerbehindertenstatistik/>

Mehr dazu:

- Sozialbericht 2018, Kapitel 1.2 sowie zu jeder Lebenslage in allen Kapiteln. Download > [Koordinationsstelle Sozialplanung](#)
- Landesamt für Statistik > [LSN-Onlinedatenbank](#)
- Weitere Infos: > [Beauftragter für Menschen mit Behinderung](#)
- Kontakt: D3_Sozialplanung@hannover-stadt.de

Landeshauptstadt



Hannover

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Der Oberbürgermeister

Dezernat für Soziales und Integration

Koordinationsstelle Sozialplanung/
Beauftragter für Menschen mit Behinderung
Trammplatz 2
30159 Hannover

Telefon

0511 168-46459 / 46966

E-Mail

D3_Sozialplanung@hannover-stadt.de

Herausgegeben

vom

Büro des Beauftragten für Menschen mit Behinderung

Text, Analyse, Redaktion und Abbildungen:

Dr. Silke Mardorf, Elke Saueremann, Halyna Felten

Titelbild

Grafik Kreisdiagramm / pixabay.com

Die Grafik zeigt ein dreidimensionales Kreisdiagramm mit fünf Kissektoren in verschiedenen Farben auf einem grauen Hintergrund. Auf dem Kreisdiagramm befindet sich ein Balkendiagramm mit einem aufsteigenden Pfeil, das Balkendiagramm wird mit einer Lupe betrachtet. Rund um das Kreisdiagramm sind Balken in unterschiedlichen Größen und Farben zu sehen.